

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT

Die Verteilung dieses Dokuments kann in bestimmten Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sind verpflichtet, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die nachfolgende Aufforderung zur Abstimmung außerhalb einer Versammlung wird nur außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und nur an Personen abgegeben, die keine „U.S. Personen“ (wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung definiert) sind. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder der Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten oder einer anderen Rechtsordnung dar.



Huber Automotive AG

**Mühlhausen im Täle
Bundesrepublik Deutschland**

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

Wichtiger Hinweis / Important Notice

Inhaber der bis zu EUR 25.000.000,00 Inhaberschuldverschreibungen 2019/2024 der Huber Automotive AG („**Emittentin**“) mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) sollten die nachfolgenden Hinweise beachten. Die bis zu EUR 25.000.000,00 Inhaberschuldverschreibungen 2019/2024, wurden ursprünglich begeben im Nominalbetrag von EUR 21.920.000,00 und sind derzeit ausstehend im Nominalbetrag von EUR 20.460.000,00, wobei dieser ausstehenden Nominalbetrag die von der Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen selbst gehaltenen Schuldverschreibungen im Nominalbetrag von EUR 1.460.000,00 nicht umfasst („**Schuldverschreibungen**“).

*Holder of the up to EUR 25,000,000.00 notes 2019/2024 of Huber Automotive AG ("**Issuer**") with domicile, registered office or habitual residence within or outside the Federal Republic of Germany ("**Germany**") should note the following information. The up to EUR 25,000,000.00 notes 2019/2024 were originally issued in the principal amount of EUR 21,920,000.00 and are currently outstanding in the principal amount of EUR 20,460,000.00, whereby this outstanding principal amount excludes the notes held by the Issuer or its affiliates in the principal amount of EUR 1,460,000.00 ("**Notes**").*

Die Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe („**Aufforderung**“) stellt weder ein öffentliches Angebot zum Verkauf noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb, Kauf oder zur Zeichnung von Aktien, Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren dar. Die nachfolgenden Ausführungen zum Hintergrund dieser Aufforderung (s. Abschnitt 1 der Aufforderung) sind von der Emittentin erstellt worden, um den Inhabern der Schuldverschreibung („**Anleihegläubiger**“) die Hintergründe für die Beschlussgegenstände im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung und die konkreten Beschlussvorschläge zu erläutern. Die betreffenden Ausführungen sind keinesfalls als abschließende Grundlage für

das Abstimmungsverhalten der Anleihegläubiger zu verstehen. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Vorbemerkungen dieser Aufforderung (Abschnitt 1) alle Informationen enthalten, die für eine Entscheidung über die Beschlussgegenstände erforderlich oder zweckmäßig sind. Jeder Anleihegläubiger sollte seine Entscheidung über die Abstimmung zu den Beschlussgegenständen daher nicht allein auf der Grundlage dieser Aufforderung, sondern unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen über die Emittentin nach Konsultation mit seinen eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/ oder Finanzberatern treffen.

*The publication of this invitation to a vote without meeting ("**Invitation**") constitutes neither a public offer to sell nor an offer or a request to acquire, purchase or subscribe for any shares, notes or other securities. The following outline of background information (see para. 1. of the Invitation) have been drawn up by the Issuer to outline the background to the resolutions to be passed at the vote without meeting and the specific proposals for decision for the holders of the Notes ("**Noteholders**"). The relevant explanations are by no means to be understood as a final basis for the Noteholders' voting behavior. The Issuer shall not warrant that the preliminary remarks to this Invitation contain all the information necessary or appropriate for resolving on the resolutions. The Noteholders should not vote on the resolutions solely on the basis of this Invitation but upon consulting their own attorneys, tax and financial advisors and considering all the information available on the Issuer.*

AUFFORDERUNG ZUR STIMMABGABE

**an die Inhaber der
bis zu EUR 25.000.000,00 6,00 % Inhaberschuldverschreibung
2019/2024 der
Huber Automotive AG
(ISIN: DE000A2TR430 / WKN: A2TR43)**

Die Huber Automotive AG mit Sitz in Mühlhausen i.T., Industrie- und Businesspark 213, 73347 Mühlhausen i.T., Bundesrepublik Deutschland, eingetragen unter HRB 541309 im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“ und zusammen mit der Huber Group Holding SE und ihren Verbundenen Unternehmen der Huber Unternehmensgruppe „**HUBER**“ oder die „**Huber-Gruppe**“), fordert hiermit die Inhaber (jeweils ein „**Anleihegläubiger**“ und zusammen die „**Anleihegläubiger**“) der

**bis zu EUR 25.000.000,00
6,00 %
Inhaberschuldverschreibungen
der
Huber Automotive AG**

fällig am 16. April 2024

ISIN: DE000A2TR430/ WKN: A2TR43

ursprünglich begeben im Nominalbetrag von EUR 21.920.000,00 und derzeit ausstehend im Nominalbetrag von EUR 20.460.000,00, wobei dieser ausstehende Nominalbetrag die von der Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen selbst gehaltenen Schuldverschreibungen im Nominalbetrag von EUR 1.460.000,00 nicht umfasst („**Schuldverschreibungen**“ bzw. „**Anleihe**“), eingeteilt in 20.460 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1.000,00,

zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung

**innerhalb des Zeitraums beginnend am 2. April 2024, um 0:00 Uhr
und endend am 4. April 2024, um 24:00 Uhr
(„Abstimmungszeitraum“)**

gegenüber dem Notar Dr. Karl-Thomas Stopp, mit Amtssitz in Berlin und Geschäftsräumen in 10623 Berlin, Uhlandstr. 6 (der „**Abstimmungsleiter**“) auf („**Abstimmung ohne Versammlung**“; die Aufforderung zur Stimmabgabe in der Abstimmung ohne Versammlung, die „**Aufforderung zur Stimmabgabe**“).

1. Hintergrund und Gründe für die Abstimmung ohne Versammlung

Hinweis zum nachfolgenden Abschnitt

Der Abschnitt „Hintergrund und Gründe für die Abstimmung ohne Versammlung“ ist von der Emittentin freiwillig erstellt worden, um den Anleihegläubigern die Hintergründe für die Beschlussgegenstände und die konkreten Beschlussvorschläge zu erläutern. Die betreffenden Ausführungen sind keinesfalls als abschließende Entscheidungsgrundlage für die Abstimmungsentscheidung der Anleihegläubiger zu verstehen. Darüber hinaus übernimmt die Emittentin keine Gewähr dafür, dass der Abschnitt „Hintergrund und Gründe für die Abstimmung ohne Versammlung“ alle Informationen enthält, die für die

Beschlussfassung notwendig oder angemessen sind, und weder die Emittentin noch ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Berater und Bevollmächtigte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Berater, noch irgendeine andere Person garantieren die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen und übernehmen keine Haftung für die darin enthaltenen Informationen, insbesondere nicht für Schäden, die durch Anlageentscheidungen entstehen, die auf der Grundlage der im Abschnitt „Hintergrund und Gründe für die Abstimmung ohne Versammlung“ enthaltenen Informationen getroffen wurden. Dementsprechend ersetzt diese Aufforderung zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung nicht eine eigenständige Prüfung und Bewertung der Beschlussgegenstände sowie eine weitere Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Emittentin durch jeden einzelnen Anleihegläubiger. Anleihegläubiger sollten ihre Entscheidung über die Abstimmung zu den Beschlussgegenständen der Abstimmung ohne Versammlung nicht allein auf der Grundlage dieser Aufforderung zur Stimmabgabe, sondern unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen über die Emittentin nach Konsultation mit ihren eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern treffen.

Diese Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung wurde am 18. März 2024 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.huber-automotive.com unter der Rubrik „Investor Relations“, Unterpunkt „Anleihe“ veröffentlicht. Die hierin enthaltenen Informationen sind aktuell, sofern nicht anders angegeben. Die hierin enthaltenen Informationen können jedoch nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Aufforderung unrichtig werden. Weder die Emittentin noch ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Berater und Bevollmächtigte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Berater übernehmen im Zusammenhang mit dieser Aufforderung zur Stimmabgabe eine Verpflichtung zur Aktualisierung der Informationen in dieser Aufforderung zur Stimmabgabe oder zur Information über Umstände nach dem Datum dieser Aufforderung zur Stimmabgabe.

Der Abschnitt „Hintergrund und Gründe für die Abstimmung ohne Versammlung“ enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Angaben über die Absichten, Pläne oder gegenwärtigen Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige Finanz- und Ertragslage, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden.

1.1 Die Gesellschaft auf einen Blick

Die Gesellschaft ist ein Spezialist für Automotive Electronics und deckt mit ihren Entwicklungen, Produkten und Kooperationen den wachsenden Bedarf an allgemeiner Fahrzeugelektronik, einschließlich E-Mobility-Konzepte und Batteriemangement-Systeme ab. Die Gesellschaft bietet Hard- und Softwareentwicklung sowie die Serienfertigung von Steuergeräten aus einer Hand an.

Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Mühlhausen im Täle und weitere Produktions- und Entwicklungsstätten in Süßen, Ulm und Heroldstadt. Die Gesellschaft beschäftigt derzeit rund 260 Mitarbeiter.

Die Aktien der Gesellschaft werden zu ca. 94 % von der Huber Group Holding SE

mit Sitz in Mühlhausen im Täle und jeweils zu ca. 3 % von Martin Huber direkt und einem weiteren Aktionär gehalten.

1.2 Geschäftsentwicklung in den Geschäftsjahren ab dem Geschäftsjahr 2019/2020

(a) Hinweis zu historischen Finanzangaben ab dem Geschäftsjahr 2019/2020

Die Gesellschaft hat letztmalig für das Geschäftsjahr 2018/2019 einen geprüften und testierten Jahresabschluss veröffentlicht. Seither wurde kein geprüfter und testierter Jahresabschluss von der Emittentin veröffentlicht. Hintergrund dafür ist, dass sich die Gesellschaft und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Crowe bezüglich diverser Bilanzpositionen und deren Bewertung in den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2020/2021 nicht einigen konnten. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Auffassung hinsichtlich der Periodenzugehörigkeit von nachgelagerten Preisanpassungen für getätigte Lieferungen.

Die Gesellschaft hat deshalb die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023 beauftragt und beide Prüfungsgesellschaften gebeten einen Konsens für die Vorjahre zu finden.

Bei den nachfolgenden Angaben für das zum 30. Juni 2021 endende Geschäftsjahr und alle nachfolgenden Geschäftsjahre handelt es sich jeweils um ungeprüfte Finanzangaben gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch („HGB“), die dem Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen sind. Die nachfolgenden Angaben für die einzelnen Geschäftsjahre sind ohne Steuerberechnung. Das Ergebnis nach Steuern und nach Verrechnung von Verlustvorträgen wird sich voraussichtlich nochmals um einen mittleren sechsstelligen Betrag reduzieren.

Zudem geben die nachfolgenden Angaben den Prüfungsstand vom 8. März 2024 wieder. Da die Verlängerung der Anleihe eine wesentliche Voraussetzung in der Going Concern-Betrachtung darstellt, geht die Gesellschaft derzeit davon aus, dass die noch andauernden Prüfungsarbeiten für die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 erst nach Verlängerung der Anleihe abgeschlossen werden können. Voraussichtlich wird dies Ende Mai der Fall sein.

Sofern daher in diesem Abschnitt auf Finanzangaben für Geschäftsjahre ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 Bezug genommen wird, ist zu berücksichtigen, dass diese Angaben weder seitens des Abschlussprüfers der Gesellschaft geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und die hier dargestellten Angaben von den noch zu veröffentlichenden Angaben des jeweils geprüften Jahresabschlusses zum Geschäftsjahr jeweils endend am 30. Juni eines Kalenderjahres gegebenenfalls erheblich abweichen können.

(b) Finanzkennzahlen aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Übersicht enthält ungeprüfte Finanzangaben der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für die hierin angegebenen Perioden bzw. Zeitpunkte, wobei die Finanzangaben für das jeweils zum 30. Juni eines Kalenderjahres endende Geschäftsjahr unter der Annahme der Fortführung der Gesellschaft erfolgen, die nach Einschätzung der Gesellschaft unter der Bedingung der hiermit ersuchten Beschlussfassung möglich ist:

Bilanz (Angaben jeweils vorläufig und ungeprüft in EUR)	Geschäftsjahr		
	(jeweils beginnend am 1. Juli und endend am 30. Juni)		

AKTIVA

	2020/2021	2021/2022	2022/2023
A. ANLAGEVERMÖGEN	14.061.868	16.580.028	19.382.280
I. Immaterielle Vermögenswerte	8.968.696	10.549.504	13.320.959
1. selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	8.119.762	9.822.459	12.744.524
2. entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	618.992	727.044	576.433
3. geleistete Vorauszahlungen	229.942	1	2
II Sachanlagen	5.092.922	6.030.274	6.061.071
1. technische Anlagen und Maschinen	2.945.864	3.061.397	2.347.798
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.722.385	2.569.837	3.270.697
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	424.674	399.041	442.577
III Finanzanlagen	250	250	250
1. Investitionen	250	250	250
B. UMLAUVERMÖGEN	25.721.870	23.443.202	26.755.056
I. Vorräte	10.249.905	8.693.023	14.150.645
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.757.046	5.882.252	10.232.379
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.190.854	4.565.884	4.733.685
3. Fertigwaren und Handelswaren	1.563.830	1.029.673	1.332.168
4. geleistete Vorauszahlungen	119.043	175.453	661.394
5. erhaltene Anzahlungen	- 2.380.867	- 2.960.240	- 2.808.982
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.532.062	13.311.544	8.575.542
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.749.660	8.812.573	1.004.476
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	976.152
3. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	7.173.694	3.943.040	6.464.471
4. sonstige Vermögensgegenstände	608.708	555.930	130.443
III Wertpapiere	-	1.250.000	1.250.000
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	1.939.903	188.635	2.778.869
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	394.082	421.108	760.596
D. AKTIVE LATENTE STEUERN*	3.449.000	3.449.000	3.449.000
AKTIVA INSGESAMT*	43.626.820	43.893.338	50.346.932

* Diese Angabe für die einzelnen Geschäftsjahre wird sich aufgrund der derzeit ausstehenden Ertragssteuerberechnung (KSt, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in den geprüften Abschlüssen wesentlich ändern. Die Latenten Steuern sind derzeit noch nicht an die zukünftige Verlustnutzung auf Basis der 5-Jahresplanung angepasst.

PASSIVA

	2020/2021	2021/2022	2022/2023
A. EIGENKAPITAL*	- 2.862.022	- 2.678.927	3.720.462
I. Gezeichnetes Kapital	800.000	800.000	812.000
II. Kapitalrücklage	7.300.000	7.300.000	8.809.159
III. Gewinnrücklagen	20.000	20.000	20.000
IV. Bilanzgewinn/-verlust*	- 10.982.022	- 10.798.927	- 5.920.697
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag*	- 3.271.883	183.095	4.878.230
2. Gewinn-/Verlustvortrag*	- 7.710.139	- 10.982.022	- 10.798.927
B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGEN	-	1.521.159	-
C. RÜCKSTELLUNGEN	2.751.709	3.474.163	3.593.317
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.169.053	1.297.337	1.349.328
2. Steuerrückstellungen	121.300	121.300	121.300
3. sonstige Rückstellungen	1.461.356	2.055.526	2.122.689
D. VERBINDLICHKEITEN	43.737.133	41.576.943	43.033.153
1. Anleihen	19.611.992	22.090.751	22.190.247
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2.156.121	756.417	239.423
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.687.094	10.974.417	14.930.432
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	336.480	192.346	-

5. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.101.534	147.692	878.214
6. sonstige Verbindlichkeiten	6.843.911	7.415.320	4.794.838
PASSIVA INSGESAMT*	43.626.820	43.893.338	50.346.932

* Diese Angabe für die einzelnen Geschäftsjahre wird sich aufgrund der derzeit ausstehenden Ertragssteuerberechnung (KSt, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in den geprüften Abschlüssen wesentlich ändern. Die Latenten Steuern sind derzeit noch nicht an die zukünftige Verlustnutzung auf Basis der 5-Jahresplanung angepasst.

GEWINN-/VERLUSTENTWICKLUNG

	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Umsatzerlöse	64.493.764	60.998.326	92.095.773
Bestandsveränderung	- 231.541	- 2.080.880	299.686
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.781.464	3.527.137	4.027.004
GESAMTLEISTUNG I	67.043.686	62.444.583	96.422.464
Sonstige betriebliche Erträge	899.834	638.036	2.131.918
GESAMTLEISTUNG II	67.943.520	63.082.619	98.554.382
Materialaufwand	- 47.776.387	- 35.211.707	- 60.677.645
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 43.597.815	- 32.325.352	- 57.839.427
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 4.178.572	- 2.886.355	- 2.838.218
Rohergebnis	20.167.132	27.870.911	37.876.737
Personalaufwand	- 11.331.826	- 12.349.026	- 16.715.116
Löhne und Gehälter	- 9.331.209	- 10.201.164	- 13.947.801
Soziale Abgaben	- 2.000.617	- 2.147.862	- 2.767.315
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 8.284.455	- 10.329.441	- 11.692.275
EBITDA	550.851	5.192.445	9.469.346
Abschreibungen	- 2.368.451	- 3.655.248	- 3.266.626
BETRIEBSERGEBNIS / EBIT	- 1.817.600	1.537.197	6.202.720
Finanzielles Ergebnis	- 1.320.371	- 1.332.858	- 1.319.574
Erträge aus Kapitalanlagen	-	-	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	155.059	143.235	178.591
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.475.430	- 1.476.094	- 1.498.167
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*	- 128.469	- 12.834	- 6
Ergebnis nach Steuern*	- 3.266.440	191.505	4.883.140
Sonstige Steuern*	- 5.443	- 8.410	- 4.910
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG*	- 3.271.883	183.095	4.878.230

* Diese Angabe für die einzelnen Geschäftsjahre wird sich aufgrund der derzeit ausstehenden Ertragssteuerberechnung (KSt, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in den geprüften Abschlüssen wesentlich ändern. Die Latenten Steuern sind derzeit noch nicht an die zukünftige Verlustnutzung auf Basis der 5-Jahresplanung angepasst.

(c) Aktuelle Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Um das Umsatzwachstum von rund EUR 26,5 Mio. im Geschäftsjahr 2018/2019 auf rund 92 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/2023 realisieren zu können, hat die Gesellschaft in größerem Umfang Fremdkapital in Form von Darlehen und Lieferantenkrediten sowie einer Anleihe aufgenommen. Zum 30. Juni 2023 betragen die langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden der Gesellschaft in Summe rund EUR 43,0 Mio. (30. Juni 2022: EUR 41,5 Mio.) (Angaben jeweils vorläufig und ungeprüft).

(i) Finanzierung der Gesellschaft

Die Gesellschaft finanziert sich neben der Eigenfinanzierung über Darlehen mit Rangrücktritt von nahestehenden Personen in Höhe von ca. EUR 2,1 Mio., der Anleihe und über Bankdarlehen sowie über Lieferantenkredite. Die

Gesellschaft weist zum 30. Juni 2023 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rund EUR 240.000 (Vorjahr: EUR 756.000) aus. Ferner wurden Anlagen und Maschinen über Darlehen mit einem Restbetrag in Höhe von rund EUR 460.000 sowie über Mietkauf in Höhe von ca. EUR 415.000, sowie im Rahmen von Leasingverträgen finanziert.

Ferner finanziert sich die Gesellschaft über die von ihr im Jahr 2019 begebene bis zu EUR 25 Mio. Schuldverschreibung, die am 16. April 2024 fällig wird und einem jährlichen Zinssatz von 6,00 % vorsieht (zahlbar jährlich nachträglich jeweils am 16. April eines Jahres).

Zum 30. Juni 2023 bestehen des Weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von ca. EUR 14,9 Mio.

(ii) Ertragslage der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt jährlich mit rund 30% gewachsen (CAGR > 30%). Es gelang der Gesellschaft nicht immer in den Jahren der Umstellung auf New Mobility Produkte und vor der Corona-Pandemie, Wachstum und Profitabilität so auszubalancieren, dass immer ein positiver Ertrag erzielt werden konnte. Das Geschäftsjahr 2018/2019 schloss deshalb mit einem kumulierten Bilanzverlust von rund EUR - 2,2 Mio. ab.

Während der Corona-Pandemie und in der Zeit danach, kam es zu häufigen Produktionsunterbrechungen bei Huber sowie zu Produktionsstillständen auf Lieferanten- und Kundenseite durch Lock-Downs, instabiler Lieferketten und durch Halbleiter-Engpässen, Ukraine-Krieg die in Summe erhebliche Verluste verursachten.

1.3 Aktuelle Liquiditätssituation

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist derzeit äußerst angespannt aufgrund des unzureichenden Cash-Flows aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der kurzfristigen Fälligkeit der Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft erwirtschaftet aus dem operativen Geschäft, aufgrund der aktuellen Nachfrageschwäche bei batterieelektrischen Fahrzeugen, nicht ausreichende Mittel, um die Personal- und Verwaltungskosten, notwendige Eigenmittel für geplante Investitionen sowie den laufenden Kapitaldienst der ausstehenden Finanzierungen zu decken. und ist auf die Zuführung zusätzlicher Finanzmittel und der mit dieser Aufforderung zur Stimmabgabe vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen zwingend angewiesen.

Die Gesellschaft rechnet mit einem zusätzlichen mittelfristigen Kapitalbedarf von ca. EUR 50 Mio., wobei dieser Kapitalbedarf insbesondere von der Nominierung für aktuell angebotenes Neugeschäft abhängt und einer großen Bandbreite unterliegt, sofern Annahmen nicht bzw. anders als prognostiziert eintreffen werden oder unvorhergesehene Ereignisse eintreffen. Die Gesellschaft plant, nach Verlängerung der Anleihe den zusätzlichen Kapitalbedarf durch Zuführung von Finanzmitteln der Gesellschafter oder durch die Huber-Gruppe in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von mindestens EUR 2,5 Mio. abzudecken. Ergänzend wird derzeit die Veräußerung von immateriellen Anlagevermögen zu Refinanzierungszwecken in Höhe von bis zu EUR 15 Mio. erwogen.

Darüber hinaus werden am 16. April 2024 aufgelaufene oder noch anfallende Zinsen in Höhe von rund EUR 1,3 Mio. aus der Anleihe fällig, sowie der Rückzahlungsbetrag von EUR 20.460.000,00 bei Fälligkeit der Anleihe, sofern

diese nicht wie vorgeschlagen verlängert werden kann.

Eine Refinanzierung dieser Finanzverbindlichkeiten im aktuellen schwierigen Marktumfeld ist insbesondere aufgrund der nicht testierten Jahresabschlüsse und der momentan schlechten Ertragslage nicht möglich. Mit Fälligkeit der Anleihe am 16. April 2024 wird daher mit dem Eintritt einer Liquiditätsunterdeckung gerechnet. Dementsprechend entstehen ohne weitere Maßnahmen Insolvenzantragspflichten.

Zur Fortführung und zur Umsetzung von weiterem Wachstum der Gesellschaft wird daher neues Kapital benötigt und es erscheint eine Stärkung des bilanziellen Eigenkapitals durch Erweiterung des Investorenkreises erforderlich. Der den Anleihegläubigern in dieser Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung unterbreitete Vorschlag zur Änderung der Anleihebedingungen (siehe hierzu unten Abschnitt 1.4 und 2.) bietet der Gesellschaft die Möglichkeit die nachfrageschwache Phase zu überwinden und führt zu einer erheblichen Verbesserung der Position der Anleihegläubiger im Vergleich zu einem Insolvenzscenario der Gesellschaft.

1.4 Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund schlägt die Emittentin den Anleihegläubigern der Schuldverschreibung folgenden Beschluss vor:

- (i) Änderung des Fälligkeitszeitpunkts der Schuldverschreibungen auf den 16. April 2027;
- (ii) Erhöhung des Zinssatzes der Schuldverschreibungen auf 7,50% p.a. ab dem den 16. April 2024;
- (iii) Änderung des Wahl-Rückzahlungsjahres auf den 16. April 2025 (einschließlich) bis 16. April 2026 (ausschließlich) bei einem Wahlrückzahlungsbetrag (Call) von 101 % des Nennbetrages und auf den 16. April 2026 (einschließlich) bis 16. April 2027 (ausschließlich) bei einem Wahlrückzahlungsbetrag (Call) von 100,5 % des Nennbetrags sowie Änderung des Wahl-Rückzahlungstags auf den 16. April 2025; sowie
- (iv) Verzicht auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 7 (1) (a), (j) und (k) der Anleihebedingungen sowie auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 490 BGB.

Anleihegläubiger sollten berücksichtigen, dass eine Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte durch die Anleihegläubiger nur möglich ist, wenn Anleihegläubiger, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung mindestens fünfzig Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen halten, an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen. Bei einer ggf. erforderlichen zweiten Versammlung beträgt das Quorum fünfundzwanzig Prozent der zum Zeitpunkt der Versammlung ausstehenden Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger werden daher dringend gebeten, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

1.5 Was geschieht, wenn der Beschluss nicht gefasst werden sollten?

Sollten die Anleihegläubiger den vorgeschlagenen Beschlussgegenständen nicht zustimmen, bleibt die Emittentin (i) zur Zinszahlung und (ii) zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen verpflichtet. Soweit nicht kurzfristig vor dem Fälligkeitstag anderweitige Finanzmittel zur Verfügung stehen, ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die Emittentin wirtschaftlich nicht überlebensfähig ist

und daher Insolvenz anmelden müsste.

1.6 Schlussbemerkung

Die Emittentin bekräftigt, dass der Fokus des Vorstands in den kommenden Wochen weiterhin darauf liegen wird, negative Entwicklungen zu verhindern, die alle Stakeholder der Gesellschaft, einschließlich der Anleihegläubiger, wesentlich beeinträchtigen würden. Die Emittentin appelliert an die Anleihegläubiger, die Emittentin in ihrem eigenen Interesse in diesem Bestreben zu unterstützen.

2. Gegenstände der Abstimmung ohne Versammlung und Beschlussvorschläge der Emittentin

TOP 1 - Beschlussfassung über die Veränderung der Fälligkeit, Erhöhung des Zinssatzes, Veränderung der Wahl-Rückzahlung sowie den Verzicht auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 7 (1) (a), (j) und (k) der Anleihebedingungen und auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 490 BGB

Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern vor, wie folgt zu beschließen:

§ 4 (1) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

- (1) **Rückzahlung zum Fälligkeitstermin.** Die Schuldverschreibungen werden, soweit sie nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft oder entwertet wurden, am 16. April 2027 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum valutierenden Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.
- (1) **Final Redemption.** The Notes will be redeemed at par on 16 April 2027 (the „**Redemption Date**“) to the extent they have not been redeemed, repurchased or cancelled, in whole or in part, prior to that date. There will be no early redemption except in the following cases.

§ 3 (1) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 16. April 2019 (der „**Begebungstag**“) (einschließlich) bis zum 16. April 2024 (ausschließlich) mit 6,00 % p.a. sowie ab dem 16. April 2024 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstermin (ausschließlich) mit 7,50 % p.a. verzinst, jeweils bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 16. April eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 16. April 2020 fällig.
- (1) The Notes will bear interest on their outstanding principal amount at a rate of 6,00 % *per annum* from 16 April 2019 (the „**Issue Date**“) (including) to 16 April 2024 (excluding) and at a rate of 7,50 % *per annum* from 16 April 2024 (including) to the Redemption Date (excluding). Interest is payable annually in arrears on 16 April each year (each an „**Interest Payment Date**“ and the period from the Issue Date (including) up to the first Interest Payment Date (excluding) and thereafter as from any Interest Payment Date (including) up to the next following Interest Payment Date (excluding) being an „**Interest Period**“). The first interest payment will be due on 16 April 2020.

§ 4 (5) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

(5) „Wahl- Rückzahlungsjahr“	„Wahl- Rückzahlungsbetrag (Call)“	(5) „Call Redemption Year“	„Call Redemption Amount“
16. April 2025 (einschließlich) bis 16. April 2026 (ausschließlich)	101 % des Nennbetrages	16 April 2025 (inclusive) to 16 April 2026 (exclusive)	101 % of the Principal Amount
16. April 2026 (einschließlich) bis 16. April 2027 (ausschließlich)	100,5 % des Nennbetrages	16 April 2026 (inclusive) to 16 April 2027 (exclusive)	100.5 % of the Principal Amount

„Wahl-Rückzahlungstag“ bedeutet derjenige Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach diesem § 4(5) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde, frühestens jedoch der 16. April 2025.

„Call Redemption Date“ means the date specified in the notice pursuant to § 4(5) as the relevant redemption date, at the earliest 16 April 2025.

§ 7 der Anleihebedingungen enthält einen neuen Absatz (4) mit folgender Fassung:

(4) Die Anleihegläubiger verzichten auf etwaige Rechte gemäß § 7 (1) (a), (j) und (k) der Anleihebedingungen, Schuldverschreibungen fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn und soweit die jeweils in § 7 (1) (a), (j) oder (k) der Anleihebedingungen genannten Voraussetzungen auf Umständen beruhen, die bis einschließlich zum 15. Mai 2024 eingetreten sind.

(4) The Noteholders waive (*verzichten auf*) any rights under § (7) (1) (a), (j) and (k) to declare their Notes due and payable and demand immediate redemption of their Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if and to the extent that any of the requirements set out in § 7 (1) (a), (j) or (k) of the Terms and Conditions is based (*beruhen*) on circumstances which occurred until and including 15 May 2024.

§ 7 der Anleihebedingungen enthält einen neuen Absatz (5) mit folgender Fassung:

(5) Die Anleihegläubiger verzichten bis einschließlich zum 15. Mai 2024 auch auf etwaige Rechte, nach § 490 BGB wegen einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin ihre Schuldverschreibungen fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zu verlangen.

(5) During the period up to and including 15 May 2024, the Noteholders also waive (*verzichten auf*) any rights under § 490 of the German Civil Code (BGB) to declare their Notes due based on a substantial deterioration of the financial circumstances of the Issuer and to demand immediate redemption of their Notes.

3. Rechtsgrundlage für die Abstimmung ohne Versammlung, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernis

3.1 Gemäß § 11 (1) der Anleihebedingungen können die Anleihebedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. Schuldverschreibungsgesetz („SchVG“) in seiner gültigen Fassung geändert werden.

- 3.2** Beschlüsse der Anleihegläubiger sollen entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 11(3)(a) der Anleihebedingungen oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 11(3)(b) der Anleihebedingungen gemäß § 18 SchVG getroffen werden. Die Entscheidung obliegt der Emittentin.
- 3.3** Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit nach Maßgabe des § 18 Absatz 1 SchVG in Verbindung mit § 15 Absatz 3 Satz 1 SchVG gegeben, wenn die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Anleihegläubiger mindestens die Hälfte der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.
- 3.4** Der Beschluss gemäß TOP 1 dieser Aufforderung zur Stimmabgabe bedarf zur Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Stimmrechte gemäß § 11 (2) Satz 2 der Anleihebedingungen.

4. Rechtsfolgen des etwaigen Zustandekommens des Beschlusses

Wenn die Anleihegläubiger mit der erforderlichen Mehrheit und wirksam über den Beschlussgegenstand (TOP 1) beschließen, ist der Beschluss der Anleihegläubiger für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich.

5. Verfahren der Abstimmung ohne Versammlung und Art der Abstimmung

- 5.1** Die Abstimmung ohne Versammlung wird von dem Notar Dr. Karl-Thomas Stopp, mit Amtssitz in Berlin und der Geschäftsanschrift Uhlandstr. 6, 10623 Berlin als Abstimmungsleiter gemäß § 18 Absatz 2 SchVG geleitet.
- 5.2** Anleihegläubiger, die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Abstimmungszeitraum (vom 2. April 2024, um 0:00 Uhr bis zum 4. April 2024, um 24:00 Uhr) in Textform (§ 126 b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unten aufgeführten Adresse abgeben („**Stimmabgabe**“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter. Stimmabgaben, die dem Abstimmungsleiter nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums zugehen, d.h. also zu spät, aber auch zu früh zugehen, werden nicht berücksichtigt.
- 5.3** Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Dr. Karl-Thomas Stopp
- Abstimmungsleiter -
Mock Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
„Anleihe Huber Automotive AG: Abstimmung ohne Versammlung“

Postanschrift: Uhlandstr. 6, 10623 Berlin
Telefax: +49 (0) 30 210 21-111
E-Mail: abstimmungsleiter@mock-rechtsanwaelte.de

Die Anleihegläubiger werden gebeten, das Muster des Stimmformulars zu verwenden, das dieser Aufforderung zur Stimmabgabe als **Anlage 1** (in deutscher Sprache) beigelegt ist.

Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Form eines Besonderen

Nachweises mit Sperrvermerk des depotführenden Instituts (wie unter Ziffer 6.3 definiert);

- ein Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis nach Maßgabe der Ziffer 6.5, sofern der Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten wird; und
- eine Vollmacht nach Maßgabe von Ziffer 7, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Ferner wird darum gebeten, dass Anleihegläubiger, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht sind, durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus einem einschlägigen Register oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung nach Maßgabe von Ziffer 6.4 ihre Vertretungsbefugnis nachweisen. Die Vorlage dieses Nachweises ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung.

- 5.4** Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, dass dieser Aufforderung zur Stimmabgabe als **Anlage 1** beigefügte Formular zu verwenden. Die Gesellschaft stellt das in **Anlage 1** beigefügte Muster auf der Internetseite der Emittentin unter www.huber-automotive.com unter der Rubrik „Investor Relations“, *Unterpunkt „Anleihe“* ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf zur Verfügung. Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt jedoch nicht von der Verwendung dieses Formulars ab. In das Formular für die Stimmabgabe werden auch etwaige bis dahin rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen aufgenommen werden. Gehen rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge nach der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe beim Abstimmungsleiter ein, wird das Formular aktualisiert.
- 5.5** Das Abstimmungsergebnis wird nach dem Additionsverfahren ermittelt. Bei dem Additionsverfahren werden nur die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen gezählt. Berücksichtigt werden alle ordnungsgemäß im Abstimmungszeitraum abgegebenen und mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Stimmen.

6. Teilnahmeberechtigung, Stimmrechte und Nachweise

- 6.1** Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums seine Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Stimmabgabe nach Maßgabe der Regelungen unter Ziffer 6.3 nachweist.
- 6.2** An der Abstimmung ohne Versammlung nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwerts bzw. des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Schuldverschreibungen der Emittentin teil. Jede Schuldverschreibung gewährt dabei eine Stimme.
- 6.3** Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126 b BGB) ein Nachweis des depotführenden Instituts über ihre Inhaberschaft an den jeweiligen Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Stimmabgabe mit einem Sperrvermerk

nach Maßgabe der nachstehenden Buchstaben a) und b) an den Abstimmungsleiter zu übermitteln („**Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk**“):

a) *Besonderer Nachweis*

Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) *Sperrvermerk*

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Emittentin während des gesamten Abstimmungszeitraums beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk mit ihrer jeweiligen depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die (i) den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk nicht spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126 b BGB) übermittelt haben, und/oder (ii) ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig haben sperren lassen, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte eines solchen Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Ein Musterformular für den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter www.huber-automotive.com unter der Rubrik „*Investor Relations*“, Unterpunkt „*Anleihe*“ abgerufen werden.

- 6.4** Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z. B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmersgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z. B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z. B. *Certificate of Incumbency*, *Secretary Certificate*) geschehen. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis nach dieser Ziffer 6.4 ist nicht Voraussetzung für die Berücksichtigung der Stimmen bei der Abstimmung ohne Versammlung.
- 6.5** Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z. B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z. B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).

7. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 SchVG). Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Gläubiger, die sich durch einen Bevollmächtigten oder Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten, werden gebeten, dass dieser Aufforderung zur Stimmabgabe als **Anlage 2** beigefügte Vollmachtsformular (Formular Stimmrechtsvollmacht) zu verwenden. Die Vollmacht des Vollmachtgebers an den Vertreter bedarf der Textform im Sinne von § 126 b BGB. Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter durch Übermittlung der Vollmachtserklärung in Textform nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist ferner spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums ein Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk des Vollmachtgebers sowie (soweit einschlägig) die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers (siehe Ziffer 6.5) gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen.

8. Gegenanträge und Ergänzungsverlangen

- 8.1** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, zu den Beschlussgegenständen, über die nach dieser Aufforderung zur Stimmabgabe Beschluss gefasst wird, eigene Beschlussvorschläge zu unterbreiten („**Gegenantrag**“).
- 8.2** Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, können verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung bekannt gemacht werden („**Ergänzungsverlangen**“). Ein solches Ergänzungsverlangen muss der Emittentin rechtzeitig zugehen, so dass es spätestens am dritten Tag vor dem Beginn des Abstimmungszeitraums im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin www.huber-automotive.com unter der Rubrik „Investor Relations“, Unterpunkt „Anleihe“ den anderen Anleihegläubigern zugänglich gemacht werden kann. Es sei darauf hingewiesen, dass im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Dokumente regelmäßig mindestens zwei (je nach Umfang des Dokuments auch mehr) Publikationstage (d.h. Tage, an denen der Bundesanzeiger Veröffentlichungen einstellt) vor der Veröffentlichung an den Bundesanzeiger übermittelt werden müssen. Daher werden die Gläubiger gebeten, etwaige Ergänzungsverlangen spätestens am 21. März 2024 mitzuteilen, sodass eine Veröffentlichung voraussichtlich spätestens am 26. März 2024 erfolgen kann.
- 8.3** Gegenanträge und Ergänzungsverlangen sind rechtzeitig (siehe Ziffer 8.1 und 8.2) an die Emittentin oder den Abstimmungsleiter zu richten und können vor Beginn des Abstimmungszeitraums per Post, Fax oder E-Mail an den Abstimmungsleiter oder die Emittentin an eine der folgenden Adressen übermittelt werden:

Huber Automotive AG

- Investor Relations -

Industrie- und Businesspark 213, Bundesrepublik Deutschland

Fax: +49 7335-9206 199

E-Mail: investor-relations@huber-group.com

oder

Notar Dr. Karl-Thomas Stopp,

- Abstimmungsleiter -

Mock Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
„Anleihe der Huber Automotive AG: Abstimmung ohne Versammlung“

Postanschrift: Uhlandstr. 6, 10623 Berlin
Telefax: +49 (0) 30 210 21-111
E-Mail: abstimmungsleiter@mock-rechtsanwaelte.de

8.4 Zwingend beizufügen ist auch im Hinblick auf einen Gegenantrag und/oder ein Ergänzungsverlangen ein Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk (siehe Ziffer 6.3). Im Falle eines Ergänzungsverlangens haben die Anleihegläubiger, die beantragen, einen weiteren Gegenstand zur Beschlussfassung zu stellen, ferner nachzuweisen, dass sie zusammen 5 Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

9. Angabe der ausstehenden Schuldverschreibungen

Der derzeit ausstehende Nominalbetrag der Schuldverschreibungen beträgt EUR 20.460.000,00, eingeteilt in 20.460 Schuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1.000,00, wobei dieser ausstehende Nominalbetrag die von der Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen selbst gehaltenen Schuldverschreibungen im Nominalbetrag von EUR 1.460.000,00 nicht umfasst.

Sollte sich im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und dem Beginn des Abstimmungszeitraums eine Verringerung des Volumens des ausstehenden Nominalbetrags der Schuldverschreibungen ergeben, ist der niedrigere Betrag maßgeblich.

10. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu dem Fortgang des Verfahrens werden bei Bedarf auf der Internetseite der Emittentin unter www.huber-automotive.com unter der Rubrik „Investor Relations“, Unterpunkt „Anleihe“ zugänglich gemacht.

11. Unterlagen

Vom Tag der Aufforderung zur Stimmabgabe an bis zum Ende des Abstimmungszeitraums stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin unter www.huber-automotive.com unter der Rubrik „Investor Relations“, Unterpunkt „Anleihe“ zur Verfügung:

- Diese Aufforderung zur Stimmabgabe an einer Abstimmung ohne Versammlung nebst den darin enthaltenen Bedingungen, von denen die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und die Ausübung der Stimmrechte abhängen;
- die Anleihebedingungen der Schuldverschreibung der Huber Automotive AG;
- das Formular für die Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung (bei Bedarf wird das bereits veröffentlichte Formular aktualisiert);
- das Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an Dritte; und
- das Musterformular für den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk.

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist per Post, Fax oder E-Mail zu richten an:

Huber Automotive AG

- Investor Relations -

„Anleihe der Huber Automotive AG: Abstimmung ohne Versammlung“

Industrie- und Businesspark 213, Bundesrepublik Deutschland

Fax: +49 7335-9206 199

E-Mail: investor-relations@huber-group.com

Mühlhausen i.T., im März 2024

Huber Automotive AG
Der Vorstand

Auch der von der Huber Automotive AG beauftragte Notar Dr. Karl-Thomas Stopp mit Amtssitz in Berlin fordert als Abstimmungsleiter die Anleihegläubiger der Schuldverschreibung der Huber Automotive AG zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Abstimmungszeitraums von 2. April 2024, um 0:00 Uhr und endend am 4. April 2024, um 24:00 Uhr (eingehend) in Textform (§ 126 b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter entsprechend der vorstehenden Aufforderung zur Stimmabgabe auf und stellt die unter TOP 1 in der Aufforderung zur Stimmabgabe von der Emittentin unterbreiteten Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Berlin, im März 2024

Dr. Karl-Thomas Stopp,

Notar

Anlage 1
Formular zur Stimmabgabe

An den Notar:
Dr. Karl-Thomas Stopp
Abstimmungsleiter
Mock Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Uhlandstr. 6, 10623 Berlin
Fax: +49 (0) 30 210 21-111
E-Mail: abstimmungsleiter@mock-rechtsanwaelte.de

Es wird auf die Aufforderung zur Stimmabgabe, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 18. März 2024 (die "**Aufforderung**") sowie auf die Abstimmung ohne Versammlung, die von 0:00 Uhr am 2. April 2024 bis 24:00 Uhr am 4. April 2024 stattfinden wird, Bezug genommen.

Formular zur Stimmabgabe

Die in der Aufforderung definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Formular zur Stimmabgabe verwendet werden, es sei denn, ihnen wird in diesem Formular zur Stimmabgabe eine andere Bedeutung beigemessen.

1. Wichtige rechtliche Informationen:

Das ausgefüllte Formular zur Stimmabgabe muss innerhalb des Abstimmungszeitraums der um 0:00 Uhr am 2. April 2024 beginnt und um 24:00 Uhr am 4. April 2024 endet, in Textform (z.B. Post, Fax, E-Mail) bei der oben genannten Adresse des Abstimmungsleiters eingehen.

Stimmen, die vor oder nach dem Abstimmungszeitraum beim Abstimmungsleiter eingehen, werden nicht berücksichtigt und sind wirkungslos.

Dieses Formular zur Stimmabgabe wird aktualisiert, falls ein oder mehrere Gegenanträge und/oder neue Gegenstände zur Beschlussfassung gestellt werden; ein aktualisiertes Formular wird unter www.huber-automotive.com zur Verfügung stehen.

2. Angaben zum Anleihegläubiger:

a. Name / Firma: _____

b. Anschrift: _____

3. Ausübung des Stimmrechts

Anleihegläubiger müssen eines der Kästchen bezüglich der vorgeschlagenen Änderungen ankreuzen.

Durch Ankreuzen gebe ich/geben wir meine/unsere Stimme bezüglich der vorgeschlagenen Änderungen, die in der Aufforderung beschrieben sind, wie folgt ab:

- Ja
- Nein
- Enthaltung

(Unterschrift)

(Name und Titel des Unterzeichnenden)

(Datum)

Anlage 2
Muster Stimmrechtsvollmacht zur Abgabe an den Notar

STIMMRECHTSVOLLMACHT

An den Notar:
Dr. Karl-Thomas Stopp
Abstimmungsleiter
MOCK Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Uhlandstraße 6, 10623 Berlin
Fax: +49 (0) 30 210 21-111
E-Mail: abstimmungsleiter@mock-rechtsanwaelte.de

Es wird auf die Aufforderung zur Stimmabgabe der Huber Automotive AG, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 18. März 2024 („**Aufforderung zur Stimmabgabe**“) sowie auf die Abstimmung ohne Versammlung, die von 0:00 Uhr am 2. April 2024 bis 24:00 Uhr am 4. April 2024 stattfinden wird, Bezug genommen.

Die in der Aufforderung zur Stimmabgabe definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in dieser Vollmacht zur Stimmabgabe verwendet werden, es sei denn, ihnen wird in dieser Vollmacht eine andere Bedeutung beigemessen.

VOLLMACHT

erteilt durch

Name: _____

Anschrift: _____

als Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen der Huber Automotive AG.

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit

mit folgendem Wohnsitz / Geschäftssitz

als Stimmrechtsvertreter

mit der Befugnis, mich/uns bei der Abstimmung ohne Versammlung zu vertreten, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen und meine/unsere Stimmrechte auf der Abstimmung ohne Versammlung auszuüben. Der Stimmrechtsvertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Zweifelsfall ist diese Vollmacht im weitest möglichen Umfang auszulegen.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend auszulegen.

(Unterschrift)

(Name und Titel des Unterzeichnenden)

(Datum)